

NOMOSLEHRBUCH

Neubacher

Kriminologie

5. Auflage



Nomos

NOMOSLEHRBUCH

Prof. Dr. Frank Neubacher M.A.
Universität zu Köln

Kriminologie

5. Auflage



Nomos

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-7510-1 (Print)

ISBN 978-3-7489-3360-1 (ePDF)

5. Auflage 2023

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2023. Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung bei der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Vorwort zur fünften Auflage

Für die Neuauflage wurde das Buch wie immer gründlich überarbeitet, d.h. Text, Abbildungen und Nachweise wurden auf den neuesten Stand gebracht. Neu erschienenes Schrifttum konnte bis Oktober 2022 berücksichtigt werden. Die Internetadressen wurden am 3. November 2022 letztmalig abgerufen und geprüft.

Im Sommer 2021 hat das Bundeskriminalamt auf seiner Homepage angekündigt, die vier Bände des PKS-Jahrbuchs ab dem Berichtsjahr 2020 nicht mehr zur Verfügung zu stellen. Dieser Schritt kam völlig überraschend und ist zu kritisieren, weil die Öffentlichkeit ein Anrecht darauf hat, dass das BKA die für die bundesweite Kriminalstatistik gesammelten Daten aufbereitet und bewertet. Nur in aufbereiteter Form sind die „nackten“ Zahlen für die Öffentlichkeit zu verstehen und erst eine Einordnung durch die Polizei eröffnet die Möglichkeit, diese Einschätzungen – ggf. kontrovers – zu diskutieren (s. 4. Kap. Rn. 22). Für die vorliegende Neuauflage wurden statistische Daten aus den PKS-Tabellen für 2021 selbst berechnet; an einigen Stellen musste auf das letztmalig bereitgestellte Jahrbuch 2019 zurückgegriffen werden. Vor dem Hintergrund, dass die Corona-Pandemie ab März 2020 das Kriminalitätsgeschehen merklich beeinflusst hat (s. dazu 5. Kap. Rn. 3), ist das vorerst leichter zu verschmerzen, weil die Daten vor und in der Pandemie nur eingeschränkt vergleichbar sind.

Meiner wissenschaftlichen Mitarbeiterin Carolin Lindenberger schulde ich großen Dank für die Aktualisierung der statistischen Daten, die dieses Mal ziemlich mühsam war. Rückmeldungen von Leserinnen und Lesern dieses Buches sind mir auch künftig willkommen; bitte schreiben Sie an f.neubacher@uni-koeln.de.

Zum Schluss noch ein Wort zur gendergerechten Sprache: Ich verwende in diesem Buch das generische Maskulinum, weil Tatverdächtige, Verurteilte und Strafgefangene nicht gleichmäßig über alle Geschlechter verteilt sind, sondern überwiegend männlich sind.

Köln/Hannover, im November 2022

Frank Neubacher

Vorwort zur ersten Auflage

Das „Rätsel Kriminalität“¹ ist weit weniger geheimnisvoll als es vielleicht vor 40 Jahren oder länger zurück den Anschein gehabt haben mag. Zur Entzauberung des „Bösen“ haben gerade jene empirische und kriminalsoziologisch orientierten Strömungen der Kriminologie beigetragen, die es anfangs schwer hatten, sich gegen die überkommenen Vorannahmen der älteren Kriminologie durchzusetzen. Die Kriminologie hat, obschon noch vergleichsweise jung, einen weiten Weg zurückgelegt. In Deutschland hat er durch die Dunkelheit wissenschaftlicher Anmaßung in die Komplizenschaft mit einem rassistischen Regime geführt, das meinte, Menschen in „Herren-“ und „Untermenschen“ bzw. Straftäter in „rassisch gesunde“ oder „minderwertige Volksschädlinge“ einteilen zu können. Die Abwendung von der Kriminalbiologie und die Öffnung für die Sozialwissenschaften haben die Kriminologie jedoch rehabilitiert. Heute lässt sich auf eine Fülle von Erkenntnissen blicken, von denen vor 40 Jahren noch keine Rede sein konnte. Gewiss: Die Kriminologie hat nicht alle Rätsel entschlüsselt, und es kommen manchmal neue hinzu! Aber sie ist eine Wissenschaft, deren systematisch generierte Ergebnisse sich von bloßen Meinungen oder Spekulationen über Kriminalität unterscheiden und die deswegen dringlich benötigt wird. Ihr Fundus an Erkenntnissen kann ebenso wie eine bestimmte wissenschaftliche Denkungsweise an Studierende weitergegeben werden.

So können nicht einfach die Gene oder die Umwelt für strafbares Verhalten des Einzelnen verantwortlich gemacht werden. Weder eine schlechte Kindheit noch Arbeitslosigkeit oder falsche Freunde können alleine Kriminalität erklären. Tatsächlich gestaltet sich das Zusammenspiel von kriminogenen Faktoren komplizierter. Es gibt auch protektive Faktoren, die manche selbst unter schwierigsten Umständen befähigen, ein straffreies und erfülltes Leben zu führen oder aus einer kriminellen Karriere „auszusteigen“. Und außerdem dürfen gesellschaftliche Veränderungen nicht aus dem Auge geraten: Der soziale Wandel, die Veränderung unserer Lebensbedingungen haben, wie die Beispiele des Selbstbedienungsladens, des Nahverkehrs ohne Zugangskontrolle und des Internets zeigen, Tatgelegenheitsstrukturen radikal verändert. Mit ihnen ist es auch auf der Reaktionsseite zu Veränderungen gekommen, die etwa die Sensibilität gegenüber Normverletzungen, das Maß der sozialen Kontrolle und die Anzeigebereitschaft betreffen. In der Konsequenz erscheint es naheliegender, die in Kriminalstatistiken registrierte, langfristig steigende Kriminalität als Ausdruck dieser Wandlungsprozesse zu deuten und sie nicht als Indikator für die Schlechtigkeit der Menschen und einen wie auch immer gearteten Werteverfall zu begreifen. Solch eine nüchterne Analyse wird helfen zu verstehen, dass es „den Verbrecher“ nicht gibt, dass Kriminalitätsursachen vielfach weniger in Defiziten eines Individuums als in konkreten Situationen zu suchen sind. Dieser Perspektivenwechsel führt zu der Einsicht, dass nicht bestimmte Täter-„Typen“ sondern „ganz normale Menschen“ und sogar Mächtige als Täter in Erscheinung treten.

Dieses Buch ist aus meinen Vorlesungen entstanden, und für die Studierenden habe ich es konzipiert. Als Lern- und Studienbuch soll es das Wesentliche festhalten und zu eigenen Überlegungen anregen. Es ist in zwei Hauptteile gegliedert, von denen der erste, umfangreichere die Grundlagen der Kriminologie erläutert, während der zweite sich speziellen Deliktgruppen zuwendet. Dieser zweite Teil bezieht seine Bedeutung

1 Lange, Das Rätsel Kriminalität. Was wissen wir vom Verbrechen? 1970.

Vorwort zur ersten Auflage

aus dem Umstand, dass erst mit ihm ein lebensnahes Bild der sehr verschiedenartigen Kriminalitätsphänomene gewonnen werden kann und zugleich die allgemeinen Lehren an besonderen Fall- bzw. Deliktgruppen überprüft werden können. Ein Studienbuch dieses Zuschnitts gibt es in aktueller Fassung gegenwärtig nicht.² Diese Lücke will das vorliegende Studienbuch schließen. Es dient der Vor- und Nachbereitung der Vorlesungen des Schwerpunktbereichs „Kriminologie“ und dem erfolgreichen Abschluss des universitären Schwerpunktexamens. Zu diesem Zweck sind am Ende des Buches einige Original-Prüfungsaufgaben mit den dazu gehörenden Antworten wiedergegeben. Aus Gründen der unumgänglichen Beschränkung habe ich auf einen Abschnitt zu den methodologischen Fragen des kriminologischen Forschungsprozesses ebenso verzichten müssen wie auf ein gesondertes Kapitel über Kriminalprognosen. Das werden mir die Leserinnen und Leser nicht nachtragen, zumal zu beiden Aspekten geeignete Schriften vorliegen.³

Für juristisch geschulte Studierende ist es eine ungewohnte Erfahrung, sich in sozialwissenschaftliche Disziplinen hineinzudenken, die weniger dogmatisch sind und weithin auf Definitionen, Lehrsätze und Regeln für den mündlichen und schriftlichen Ausdruck verzichten. Daraus resultieren manchmal Unsicherheit und der Eindruck, es handele sich bei der Kriminologie um eine zwar spannende Wissenschaft, in der sich letztlich aber irgendwie alles behaupten ließe. Das ist falsch, und deshalb ist es mir ein besonderes Anliegen, Orientierung zu bieten und am Ende eines Kapitels zusammenfassend zu bilanzieren, was sich – wie immer in der Wissenschaft: bis zum Beweis des Gegenteils – mit Gewissheit sagen lässt.

Wissenschaft macht Spaß, und das soll es auch! Deshalb greife ich neben Abbildungen gelegentlich auf eine Karikatur, einen Zeitungsausschnitt oder auf ein bemerkenswertes Zitat zurück, welche das zuvor Gesagte wie in einem Brennglas bündeln. Der Vertiefung dienen die ausgesuchten Literaturhinweise am Ende der Kapitel, die zum Selbststudium anstiften sollen. Auch dort wartet das „Abenteuer Denken“!

Das Buch ist meinen Studentinnen und Studenten gewidmet, deren Neugierde und Unvoreingenommenheit mich anspornen. Für eine kritische Durchsicht des Manuskripts danke ich meinen wiss. Mitarbeitern Mario Bachmann und Michael Stroh, der auch das Stichwortverzeichnis besorgt hat. Durch Prof. em. Dr. Michael Walter erhielt ich weitere Anregungen, von Ferdinand Goeck willkommene Hinweise von studentischer Seite.

Köln/Hannover, im März 2011

Frank Neubacher

2 Siehe aber v. *Danwitz*, Examens-Repetitorium Kriminologie, 2004.

3 Einerseits *Ejfler/Pollich* (Hrsg.), Empirische Forschung über Kriminalität: Methodologische und methodische Grundlagen, 2014; *Walter/Brand/Wolke*, Einführung in kriminologisch-empirisches Denken und Arbeiten, 2009; *Dölling/Hermann/Laue*, Kriminologie, 2022, § 3 (S. 25–55); andererseits *Schöch* in: *Schneider* (Hrsg.), Internationales Handbuch der Kriminologie, Bd. 1, 2007, S. 359 ff.; *Kröber/Dölling/Leygraf/Sass* (Hrsg.), Handbuch der forensischen Psychiatrie, Bd. 3: Psychiatrische Kriminalprognose und Kriminaltherapie, 2006; s. ferner *Walter/Neubacher*, Jugendkriminalität, 4. Aufl. 2011, Rn. 492–506.

Inhaltsübersicht

Vorwort zur fünften Auflage	5
Vorwort zur ersten Auflage	6
Abbildungsverzeichnis	17
Abkürzungsverzeichnis	19

ERSTER HAUPTTEIL GRUNDLAGEN DER KRIMINOLOGIE

1. Kapitel: Kriminalwissenschaften, Kriminologie und Kriminalistik	23
2. Kapitel: Kriminalpolitik und ihre Akteure	34
3. Kapitel: Hell- und Dunkelfeld	40
4. Kapitel: Kriminalstatistiken	54
5. Kapitel: Struktur und Entwicklung der registrierten Kriminalität	67
6. Kapitel: Kriminalität und Alter	76
7. Kapitel: Kriminalität und Geschlecht	87
8. Kapitel: Klassische Kriminalitätstheorien	94
9. Kapitel: Neuere Erklärungsansätze	111
10. Kapitel: Labeling approach (Etikettierungsansatz)	119
11. Kapitel: Sozialpsychologische Experimente und ihre Deutung	126
12. Kapitel: Viktimologie	138
13. Kapitel: Kriminalprävention	148
14. Kapitel: Sanktionsforschung	156

ZWEITER HAUPTTEIL SPEZIELLE TAT- UND TÄTERGRUPPEN

15. Kapitel: Alterskriminalität	166
16. Kapitel: Kriminalität von Zuwanderern („Ausländerkriminalität“)	169
17. Kapitel: Eigentums- und Vermögenskriminalität	177
18. Kapitel: Straßenverkehrskriminalität	181
19. Kapitel: Drogenkriminalität und Alkohol	184
20. Kapitel: Wirtschaftskriminalität	191
21. Kapitel: Kriminalität der Mächtigen	198
22. Kapitel: Extremismus und Terrorismus	205
23. Kapitel: Organisierte Kriminalität	211

Inhaltsübersicht

24. Kapitel: Gewaltkriminalität	218
25. Kapitel: Sexualkriminalität	224
26. Kapitel: Internet-Kriminalität (Cybercrime)	232
10 Gebote für angehende Kriminologinnen und Kriminologen	238
Literaturverzeichnis	239
Prüfungsfragen und -antworten	265
Stichwortverzeichnis	283

Inhalt

Vorwort zur fünften Auflage	5
Vorwort zur ersten Auflage	6
Abbildungsverzeichnis	17
Abkürzungsverzeichnis	19

Erster Hauptteil Grundlagen der Kriminologie

1. Kapitel: Kriminalwissenschaften, Kriminologie und Kriminalistik	23
A. Abgrenzung zur Kriminalistik	23
<i>Ges. Strafrechtswissenschaft – abweichendes Verhalten – Verbrechensbegriff</i>	
B. Begriff und Erkenntnisinteressen der Kriminologie	25
<i>Sozialwissenschaft – Interdisziplinarität – Internationalität</i>	
C. Geschichte der Kriminologie	28
<i>Beccaria, Lombroso, v. Liszt – Kriminalsoziologie – „New Penalty“</i>	
2. Kapitel: Kriminalpolitik und ihre Akteure	34
A. „Innere Sicherheit“ und internationale Kriminalpolitik	34
<i>Politikfeld Kriminalität – Subjektivierung – Globalisierung – EU</i>	
B. Verhältnis Kriminologie – Kriminalpolitik	35
<i>Zwei Zahnräder</i>	
C. Weitere kriminalpolitische Akteure	36
<i>Ministerien – Verbände – Massenmedien – Polizei und Justiz</i>	
3. Kapitel: Hell- und Dunkelfeld	40
A. Verhältnis von Hell- und Dunkelfeld	40
<i>Relatives/absolutes Dunkelfeld – Definitionsprozess – konstante Verhältnisse</i>	
B. Ein Beispiel: Die Leichenschau	42
<i>Obduktion – äußere Leichenschau – Reform</i>	
C. Anzeigebereitschaft	44
<i>Strafanzeige/-antrag – Determinanten des Anzeigeverhaltens – Kontrolldelikt</i>	
D. Ausschöpfung des Dunkelfeldes? – Das Beispiel Jugendgewalt	47
<i>Anzeigerate – erhöhte Sensibilität – Gesetzesänderungen – Online-Anzeige</i>	
E. Dunkelfeldforschung	50
<i>Crime Victim Survey – Periodischer Sicherheitsbericht – Methoden</i>	
4. Kapitel: Kriminalstatistiken	54
A. Von Missverständnissen und Missbräuchen	54
<i>Verdachtsstereotypen – Aufklärungsquoten</i>	
B. Der Filterprozess	57
<i>Verfahreneinstellungen – Abgeurteilte – Verurteilte</i>	

Inhalt

C.	Polizeiliche Kriminalstatistik	59
	<i>Ausgangsstatistik – Echttäterzählung – Falscherfassungen – Einflussfaktoren</i>	
D.	Strafverfolgungsstatistik	64
	<i>Verurteiltenziffer</i>	
E.	Strafvollzugsstatistik	65
	<i>Stichtagserhebung</i>	
5. Kapitel:	Struktur und Entwicklung der registrierten Kriminalität	67
A.	Deliktsstruktur	67
	<i>Häufigkeitszahl – Tatverdächtigenbelastungszahl</i>	
B.	Langfristige Entwicklung	68
	<i>Gesamthäufigkeitszahl – Wellenbewegung</i>	
C.	Erklärung	72
	<i>Tatgelegenheiten – Stadt-Land-Gefälle – Reaktionsseite – Demographie</i>	
6. Kapitel:	Kriminalität und Alter	76
A.	Die Age-Crime-Kurve	76
	<i>Adoleszenz – peergroup – Ubiquität – Ageing out – Spontanbewährung</i>	
B.	Lebenslaufforschung und sog. Intensivtäter	79
	<i>Definitions-/Prognoseproblem – Mehrfaktorenansatz – Kohortenstudien</i>	
C.	Die Theorie der altersgestuften informellen Sozialkontrolle	85
	<i>Wendepunkte – Bindungen – Lebensstil</i>	
7. Kapitel:	Kriminalität und Geschlecht	87
A.	Veränderte Sichtweisen	87
	<i>Biologische Andersartigkeit – Emanzipation</i>	
B.	Weibliche Delinquenz im Hell- und Dunkelfeld	88
	<i>Geringe Kriminalitätsbelastung – Frauenbonus?</i>	
C.	Erklärungsansätze zur Frauenkriminalität	90
	<i>Geschlechtsrollen – Erfolgsdruck – Ritterlichkeit – Aufsicht</i>	
8. Kapitel:	Klassische Kriminalitätstheorien	94
A.	Zur eingeschränkten Reichweite von Kriminalitätstheorien	94
	<i>Mikro-/Makrotheorien – Kultureller Kontext – Modell Jugendkriminalität</i>	
B.	Alte und neue biologische Ansätze	94
	<i>Zwillingsforschung – Serotonin – Neurobiologie</i>	
C.	Theorie des rationalen Wahlhandelns (rational choice)	98
	<i>Strafandrohung – Affekttat – Einschätzung des Entdeckungsrisikos</i>	
D.	Sozialökologische Ansätze	100
	<i>Kriminalgeographie – broken windows – defensible space</i>	
E.	Lerntheorien	104
	<i>Lernen am Modell/durch Erfolg – differentielle Assoziation – Neutralisierungstechniken</i>	
F.	Anomietheorie	106
	<i>Sozialstruktur – Anpassungsdruck – Innovation – Wohlstandskriminalität</i>	

Inhalt

G. Bindungstheorie <i>attachment – commitment – belief – involvement – Kombination von Theorien</i>	108
9. Kapitel: Neuere Erklärungsansätze	111
A. Niedrige Selbstkontrolle (Gottfredson/Hirschi) <i>Triebverarbeitung – Erziehungsmängel/Veranlagung – Persönlichkeitszug – Konstrukt</i>	111
B. Allgemeine Drucktheorie (Agnew) <i>Veränderungsdruck – Coping – Nichterreichen von Zielen – positive/negative Stimuli</i>	113
C. Routine-Aktivitäts-Ansatz (Cohen/Felson) <i>Tatgelegenheiten – Tatziel – schutzbereite Dritte – Motivation – Verdrängungseffekt</i>	114
D. Situational Action Theory (Wikström) <i>Wahrnehmungs- und Entscheidungsprozess – Person-Umwelt-Interaktion – Kontrollmechanismen – causes of the causes</i>	116
10. Kapitel: Labeling approach (Etikettierungsansatz)	119
A. Eine Theorie der Kriminalisierung <i>Reaktionsseite – Konflikt – Paradigmenwechsel – selbsterfüllende Prophezeiung</i>	119
B. Definieren, Konstruieren, Etikettieren <i>Zuschreibung – Definitions-/Beschwerdemacht – Selektivität – sekundäre Devianz</i>	121
C. Rückblick – nach 40 Jahren <i>Reaktionsseite – Parteinahme</i>	123
11. Kapitel: Sozialpsychologische Experimente und ihre Deutung	126
A. Bedeutung sozialpsychologischer Experimente <i>Situation – Konformität – Gehorsam</i>	126
B. Milgrams Experiment zum Gehorsam gegenüber Autorität <i>Autorisierung – graduelle Steigerung – Situationsdefinition</i>	127
C. Zimbardos Stanford Prison Experiment <i>Simulation einer Extremsituation – Dynamik – drei Untergruppen</i>	134
D. Folgerungen <i>Situative Zwänge – gefährliche Situation – Kriminalprävention</i>	135
12. Kapitel: Viktimologie	138
A. Opfer und ihre Lage nach der Viktimisierung <i>Opfertypologie – sekundäre Viktimisierung – Posttraumatische Belastungsstörung</i>	138
B. Opferschutzgesetzgebung <i>Verfahrensbeteiligter – Nebenklage – Opferanwalt</i>	142
C. Kriminalitätsfurcht <i>Paradoxon – Dimensionen der Furcht – Furchttheorien – Vulnerabilität</i>	144
13. Kapitel: Kriminalprävention	148
A. Wiederentdeckung der Prävention <i>Sicherheitsgefühl – Verhältnismäßigkeit – Politisierung – Ökonomisierung</i>	148

Inhalt

B. Einzelne Maßnahmen und kriminologische Kritik <i>Präventionsstrategien – Videoüberwachung</i>	150
C. Evaluation kriminalpräventiver Programme <i>Qualitätsstandards – Erfolg – Verdrängung</i>	152
14. Kapitel: Sanktionsforschung	156
A. Entwicklung der Sanktionierungspraxis <i>Zweispurigkeit – Große Strafrechtsreform – Bewährungshilfe – Gefangenenrate</i>	156
B. Wirksamkeit von Sanktionen <i>Nothing/something works – Behandlungsprogramme – Rückfall – Bundeszentralregister</i>	159
C. Das Problem der „Falsch-Positiven“ <i>Kriminalprognosen – natürliches Experiment – Maximierung von Sicherheit</i>	163
<hr/> Zweiter Hauptteil Spezielle Tat- und Tätergruppen <hr/>	
15. Kapitel: Alterskriminalität <i>Spät-/Bagatellkriminalität – Ausgliederungsprozesse</i>	166
16. Kapitel: Kriminalität von Zuwanderern („Ausländerkriminalität“) <i>Nichtdeutsche – spezifische Delikte – Strukturunterschiede – Flüchtlinge – „Ehrenmord“</i>	169
17. Kapitel: Eigentums- und Vermögenskriminalität <i>Diebstähle – „Kriminalität der Normalen“ – Abrechnungsbetrug – Normanerkennung</i>	177
18. Kapitel: Straßenverkehrskriminalität <i>Fahrlässigkeits-/Gefährdungsdelikte – Verkehrstote – Alkohol am Steuer – Fahrerlaubnis</i>	181
19. Kapitel: Drogenkriminalität und Alkohol <i>Doping – Rauschtrinken – Cannabis – Beschaffungskriminalität – Drogenpolitik</i>	184
20. Kapitel: Wirtschaftskriminalität <i>Sonderfall – Begriffe – white collar crime – Schäden – Konzentration – Absprachen</i>	191
21. Kapitel: Kriminalität der Mächtigen <i>Systemunrecht – Staats-/Makro-/Regierungskriminalität – Techniken der Macht</i>	198
22. Kapitel: Extremismus und Terrorismus <i>Politisch motivierte Kriminalität – Propagandadelikte – Radikalisierungsprozess</i>	205
23. Kapitel: Organisierte Kriminalität <i>Begriff – Strukturen – italienische Mafia – `Ndrangheta – omertà – Mafia-Prozesse</i>	211
24. Kapitel: Gewaltkriminalität <i>Konstruktionen – Intimidid – Gewalt in der Pflege – school shooting</i>	218

Inhalt

25. Kapitel: Sexualkriminalität	224
<i>sexualisierte Gewalt – Beziehungsdelikte – Sanktionierung – Rückfall – Behandlung</i>	
26. Kapitel: Internet-Kriminalität (Cybercrime)	232
<i>Täuschungs- und Schädigungsvarianten – Phishing – dark net – Tatgelegenheiten</i>	
10 Gebote für angehende Kriminologinnen und Kriminologen	238
Literaturverzeichnis	239
Prüfungsfragen und -antworten	265
Stichwortverzeichnis	283

2. Kapitel: Kriminalpolitik und ihre Akteure

A. „Innere Sicherheit“ und internationale Kriminalpolitik

Politikfeld Kriminalität – Subjektivierung – Globalisierung – EU

- 1 Wir leben in einer „Sicherheitsgesellschaft“¹, die von Sicherheit geradezu besessen ist. Die „innere Sicherheit“ ist spätestens seit den 1990er Jahren zu einem wahlentscheidenden Politikfeld geworden – und mit ihr das kriminalpolitische Profil einer Partei. Ständig wird die „Bekämpfung der Kriminalität“ beschworen, oft völlig unabhängig von der Kriminalitätsentwicklung. Für die Zeit von 1990 bis 2005 hat man 53 Strafrechtsänderungsgesetze gezählt – mehr als doppelt so viele wie zwischen 1976 und 1990. Die Änderungen wurden am häufigsten mit dem „Bekämpfungsmotiv“ sowie mit Hinweisen auf Strafbarkeits- bzw. Regelungslücken begründet. Das Ziel der Resozialisierung oder die Ergebnisse empirischer Forschung spielten demgegenüber kaum eine Rolle.² Die dritte „Große Koalition“ (2013–2017) hat in einer einzigen Legislaturperiode 28 Gesetze in Kraft gesetzt und fünf weitere Gesetze verabschiedet, die mit Änderungen am StGB verbunden waren. In der folgenden Amtsperiode berührten die Gesetzesverschärfungen 2021 auch fundamentale Rechtsgrundsätze (z.B. Einfügung von § 362 Nr. 5 StPO: ne bis in idem; z.B. Heraufstufung zu Verbrechen in § 176 Abs. 1 und § 184 b Abs. 1 StGB: Schuldgrundsatz), so dass zumindest fraglich scheint, ob mit den klaren parlamentarischen Mehrheiten Grenzen überschritten wurden, die abwägungsfest sein sollten und den Kernbestand eines rechtsstaatlichen Strafrechts betreffen. Die Entwicklung ist jedenfalls durch ausufernde Kriminalisierungen, handwerkliche Qualitätsmängel und Symbolpolitik gekennzeichnet.³ Tatsächlich kommt es Polit-Strategen nicht in erster Linie auf die objektive Lage an, sondern darauf, für wie kompetent ihre Partei auf dem Feld der Kriminalitätsbekämpfung von den Wählerinnen und Wählern wahrgenommen wird. Es kann sich also politisch lohnen, ein Kriminalitätsthema „zu besetzen“, auch wenn nach den verfügbaren Daten kein Handlungsbedarf ersichtlich scheint.⁴ Eine weitere Subjektivierung wird dadurch bewirkt, dass reale Risiken in ihrer Relevanz hinter der Kriminalitätsfurcht in der Bevölkerung zurücktreten können. So hat sich beispielsweise die Polizei das Ziel gesetzt, die Kriminalitätsfurcht ebenso zu reduzieren wie die Kriminalität selbst. Das hat eine Relativierung der kriminalpolitischen Bedeutung der objektiven Umstände zur Folge, die von der Kriminologie argwöhnisch beobachtet wird.
- 2 Wir leben aber auch in einer Welt, die im Zuge der Globalisierung und neuer Kommunikationstechnologien näher „zusammengerückt“ ist. Nachrichten aus einem Teil der Welt werden in einem anderen aufmerksam verfolgt. Eine Vielzahl von – auch privaten – Medienanstalten (TV-, Print-, Internetmedien) buhlt um das Interesse des Publikums, das mit „*Sex and Crime*“ offenbar am besten erregt werden kann. Themen der Kriminalpolitik entstehen schon deswegen auch im Ausland. Könnte sich ein bestimmtes Verbrechen zum Beispiel auch hierzulande ereignen und wie ist dem ggf. vorzubeugen? Aber es werden auch Vergleiche nahegelegt. Sollen wir etwa dem

1 Vgl. *Singelstein/Stolle*, Die Sicherheitsgesellschaft, Soziale Kontrolle im 21. Jahrhundert, 3. Aufl. 2011.

2 *Schlepper*, Strafgesetzgebung in der Spätmoderne, Eine empirische Analyse legislativer Punitivität, 2014, S. 156 ff.

3 *Bachmann* RuP 2017, S. 416, 438.

4 Die Datenlage spielt oft gar keine Rolle mehr, wenn es nur darum geht, „endlich etwas zu tun“. Vgl. *Loader/ Sparks* in: *Liebling/Maruna/McAra* (eds.), *The Oxford Handbook of Criminology*, 6th ed. 2017, S. 98 ff.

New Yorker Beispiel folgen und „zero tolerance“ zeigen? Aber wenn Inhaftierung tatsächlich Kriminalität verhindern hilft: wieso können sich dann einige Länder eine niedrige Gefangenenrate leisten, ohne dass ihre Kriminalitätsbelastung ansteigt? Es sind also nicht nur gesellschaftliche Entwicklungen auf nationaler Ebene, die Fragen für die Kriminalwissenschaften (einschl. der Kriminologie) aufwerfen. Themen entstehen ebenfalls auf internationaler Ebene. Orientierte sich die nationale Kriminalpolitik in den letzten Jahrzehnten, wenn auch etwas zeitversetzt, an Neuerungen aus den USA, ist in den letzten Jahren zu beobachten, dass die Europäische Union (EU) zunehmend auch auf dem Gebiet der Strafrechtspolitik die Initiative ergreift. Während der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit zunächst auf der Harmonisierung von Strafvorschriften, z.B. im Wege des Erlasses von Rahmenbeschlüssen, lag, sind die Kompetenzen der EU mit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon zum 1.12.2009 ausgeweitet worden. Eine Gruppe von 14 europäischen Kriminalwissenschaftlern und Kriminalwissenschaftlerinnen aus zehn europäischen Ländern hat mit Blick auf diese Entwicklung im Dezember 2009 ein „Manifest zur Europäischen Kriminalpolitik“ vorgelegt, in dem sie ein „klares, auf eindeutigen Grundsätzen basierendes Konzept“ anmahnt, „das es erlauben würde, nachvollziehbar zu überprüfen, ob die Freiheits- und Sicherheitsinteressen in einen angemessenen Ausgleich gebracht wurden“.⁵ Dass dieser kriminalpolitische Prozess strafrechtsdogmatische, strafverfahrensrechtliche und kriminologische Sphären tangiert, bedarf keiner weiteren Darlegung.

B. Verhältnis Kriminologie – Kriminalpolitik

Zwei Zahnräder

Obwohl die Kriminologie eine autonome Wissenschaft ist, findet sie ihre Themen gleichsam nicht in sich selbst, sondern in gesellschaftlichen Entwicklungen, von denen sie sich nicht freimachen kann. Teilweise werden ihr Fragestellungen, z.B. von der Politik oder der Öffentlichkeit, regelrecht aufgedrängt. Die Kriminologie kann sich dem nicht ohne Weiteres entziehen, wenn sie weiterhin gefragt und als Ansprechpartner wahrgenommen werden möchte. Insofern ist die Kriminologie, wie jede andere Wissenschaft auch, also nicht total frei. Die bisherigen Beobachtungen verdeutlichen, dass es in der Kriminalpolitik unterschiedliche, manchmal auch gegenläufige Interessen gibt. **Kriminologie und Kriminalpolitik** verhalten sich zueinander **nicht wie zwei Zahnräder**, von denen das eine, wenn es sich dreht, auch das andere in Bewegung setzt. Es ist eben nicht so, dass die Politik nur darauf wartet, was die Wissenschaft empfiehlt, um es dann umsetzen zu können. Es muss der Politik auch ins politische Konzept passen. Umgekehrt ist auch die Wissenschaft nicht frei von Interessen. Das scheint schon wegen des normativen Kontextes von Strafrecht und Kriminalpolitik unausweichlich. Es ist wohl schwerlich ein Kriminologe bzw. eine Kriminologin vorstellbar, die keine Meinung zu einer kriminalpolitischen Frage hätte oder dem bzw. der die Antwort völlig gleichgültig wäre. Aus diesem Grund setzen sich Kriminologen manchmal mit dem Gewicht ihrer Stimme als Wissenschaftler für bestimmte Projekte ein und werden auf diese Weise selber zu kriminalpolitischen Akteuren. Dabei müssen sie aber darauf achten, dass wissenschaftliche Aussage und politische Meinung nicht verwechselt und auseinander gehalten werden.

3

⁵ Satzger ZRP 2010, S.138 – es geht um die Wahrung von fünf zentralen Prinzipien: Verhältnismäßigkeits-, Schuld-, Gesetzlichkeits-, Subsidiaritäts- und Kohärenzprinzip; das Manifest ist abgedruckt in: ZIS 2009, S. 697–706; s. auch ZIS 2013, S. 412–429 (Manifest zum Europäischen Strafverfahrensrecht).

C. Weitere kriminalpolitische Akteure

Ministerien – Verbände – Massenmedien – Polizei und Justiz

- 4 Es ist nun an der Zeit, einige kriminalpolitische Akteure kurz vorzustellen. Mit den Parteien und der Wissenschaft sind schon zwei genannt worden, aber es gibt natürlich noch mehr Akteure mit je eigenen Interessen.
- 5 Die Partei bzw. im Falle einer Koalitionsregierung: die Parteien, die eine Regierung bilden können, benennen die Personen, die Ministerämter und die Positionen der Staatssekretäre bekleiden. In den **Fachministerien**, wo politische Macht und fachlicher Sachverstand aufeinander treffen, gilt das Ressortprinzip. Hier wird Politik in praktisches Regieren umgesetzt, hier werden Reden und Gesetzentwürfe geschrieben. Die Arbeit von **Berufsverbänden** (im Bereich der Kriminalpolitik z.B. diverse Polizei-Gewerkschaften, der Deutsche Richterbund, der Deutsche Juristentag) bzw. von **Interessen- oder Fachverbänden** (z.B. der Weiße Ring, die Deutsche Bewährungshilfe – Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht, Kriminalpolitik) setzt schon deutlich früher, im Vorfeld eines Gesetzesbeschlusses, an, denn sie wollen Einfluss auf den politischen Willensbildungsprozess nehmen. Unter Umständen formulieren sie durch eigene Fachleute alternative Gesetzesvorschläge, die sie in die politische Diskussion bringen. Dabei kann es vorkommen, dass sie einseitig Interessen ihres Verbandes bzw. ihrer Mitglieder im Auge haben. Deshalb ist kriminologisch bereits der Prozess der Normgenese darauf zu untersuchen, welche Interessen sich aus welchen Gründen durchgesetzt haben.
- 6 Wenn es eben hieß, Vorschläge würden in die politische Diskussion gebracht, so sind wir spätestens jetzt bei den **Massenmedien** angelangt. Denn Kriminalpolitik ist Medienpolitik, „Medien sind der Zugang zur Kriminalpolitik“.⁶ Kein Kriminalpolitiker kommt folglich heute mehr ohne das Marketing seiner Vorschläge aus.
- 7 Die Massenmedien ihrerseits haben nicht nur die inhaltlichen Akzente zunehmend auf Kriminalität verlagert, sie haben vor allem die Form ihrer Politikberichterstattung in kurzer Zeit grundlegend verändert: „Bilderflut“ an Stelle von Sprachanteilen, Emotionalisierung statt distanzierter Sachlichkeit, „Infotainment“ statt klassischer Unterscheidung in Nachricht einerseits und Hintergrundbericht bzw. Kommentar andererseits. Politik und Medien sind dabei in einen „politisch-publizistischen Verstärkerkreislauf“⁷ eingebunden. Danach schaukeln sich Aussagen von Journalisten und Politikern gegenseitig auf und verselbständigen sich. Denn häufig wird Politikern von den Medien eine Stellungnahme abverlangt, die als politische Nachricht kommentiert wird und zu erneuten Stellungnahmen von Politikern führt. Diese sind wiederum Gegenstand der medialen Berichterstattung und so weiter. Medien bilden also, und das ist eine zentrale Erkenntnis, die Realität nicht wirklichkeits- oder maßstabsgetreu ab, sondern sind an der Erschaffung einer eigenen Medienrealität beteiligt, die von der intersubjektiv als Realität anerkannten Wirklichkeit weitgehend unabhängig ist und von ihr abweicht. Diese Diskrepanz ist die Folge von **Verzerrungen bei der medialen Auswahl und Rahmung von Nachrichten**. Vielleicht hilft es sich klarzumachen, dass die Massenmedien ihre vornehmste Aufgabe nicht darin sehen, die Wirklichkeit maßstabsgetreu abzubilden, sondern sich an den antizipierten Erwartungen ihrer Kunden zu orientieren. Einer neueren Untersuchung zufolge lassen sich Medienverantwortliche fast ausschließlich von Mutmaßungen über ihr Publikum und deren Erwartungen leiten. Das Ergebnis ist

6 Walter DVJJ-J 2001, S. 367.

7 Scheerer KrimJ 1978, S. 223 ff.

eine Fokussierung auf tödliche und sexuelle Gewalt. 72 % der berichteten Gewalttaten sind Tötungsdelikte. Über Sexualmorde wird, gemessen an der polizeilich erfassten Fallzahl, zehnfach so umfangreich berichtet wie über sonstige tödliche Gewalt.⁸ Schon 2003 schätzte ein repräsentativer Ausschnitt der deutschen Bevölkerung, nach der Entwicklung der Kriminalität in der zurückliegenden Dekade befragt, die Zahl der vollendeten Sexualmorde sei um 260 % gestiegen – tatsächlich war deren Zahl um 37,5 % zurückgegangen.⁹

Was sind nun die Mittel, mit denen die Medien diese Verzerrung ins Werk setzen? Zunächst einmal erweist sich die Macht der Medien im sog. **Agenda-Setting**, d.h. dass sie durch die Auswahl und Vorgabe von Themen Gegenstand und Richtung der politischen bzw. gesellschaftlichen Diskussion vorstrukturieren. Durch die wiederkehrende Berichterstattung über bestimmte Phänomene werden Probleme definiert und als solche wahrgenommen. Unter Umständen entsteht erst durch die gehäufte Berichterstattung der Eindruck eines problematischen Anstiegs; dann kann man von einer medial vermittelten „Kriminalitätswelle“ sprechen. Natürlich müssen Massenmedien aus der Fülle von Meldungen eine Auswahl treffen, insofern ist die Selektion von Informationen unvermeidlich und nicht eine Frage der bösen Absicht. Es gibt aber auch Medienkampagnen, bei denen die Verantwortlichen bestimmte Themen lancieren wollen. Das kann z.B. in der Form einer Rethematisierung mehr oder weniger ähnlicher Fälle der Vergangenheit geschehen. Ein Mittel, um ein Thema möglichst packend zu gestalten, ist seine **Personalisierung** und **Emotionalisierung**. Anstatt wissenschaftliche oder statistische Befunde zu Sexualdelikten sprechen zu lassen, wählt der Journalist einen Fall, ein Verbrechenopfer aus, auch wenn dieses Delikt eigentlich nicht repräsentativ ist. Aus dieser Sicht „ideal“ ist ein kindliches Verbrechenopfer. Ein Redakteur hat das so formuliert: „Wenn man das Thema Gewalt an Kindern als Ware, als Verkaufsware sieht, verkauft es sich sehr gut, da es immer einen gewissen Gesprächsstoff liefert, einen emotionalen Stoff und einfach Drama.“¹⁰ Mit Auslassungen arbeitet die Fernsehsendung „Aktenzeichen XY ... ungelöst“. Die Hintergründe der Tat werden ebenso ausgeblendet wie die Entwicklung, die den Täter zur Tat geführt hat. Dadurch wird „das Gute“ und „das Böse“ scharf voneinander geschieden. „Das Böse“ bricht gewissermaßen überfallartig und in nicht nachvollziehbarer Weise in die Normalität eines unschuldigen Menschen ein, mit dem der Zuschauer bangt (häufig werden die nachgestellten Szenen z.B. folgendermaßen kommentiert: „Montag, der 25. Oktober – für den Rentner X ist es ein Tag wie jeder andere. Er ahnt nicht, dass unweit von ihm bereits ...“). Als Folge haben Mediennutzer in der Regel ein verzerrtes Kriminalitätsbild in den Köpfen, welches ungünstigenfalls mit Ängsten gekoppelt ist. Das kann die Kriminologie nicht ungerührt lassen, denn zum einen strebt Wissenschaft nach Aufklärung, zum anderen erzeugen die verzerrten Kriminalitätswahrnehmungen politischen Handlungsdruck, den die Medien eher verstärken.

8

9

Es ist wie in *Platons Höhlengleichnis* (Politeia 514a-517b): Die Menschen sind nicht mit der Realität, sondern mit Schattenbildern konfrontiert. Diese Bilder sind zwar nicht völlig falsch, aber in ihren Proportionen grotesk verzerrt bzw. ohne Kontextinformation unverständlich. Spät hat sich die Kriminologie kritisch den Massenmedien und ihren Inszenierungen von „öffentlicher Kriminalität“ zugewandt. Inzwischen ist

8 Hestermann, Fernsehgewalt und die Einschaltquote, 2010, S. 5.

9 Pfeiffer/Windzio/Kleimann MschrKrim 2004, S. 417.

10 Hestermann, Fernsehgewalt und die Einschaltquote, 2010, S. 5.

sie sich der Notwendigkeit der Auseinandersetzung mit der medialen Berichterstattung bewusst und fordert wissenschaftliche Aufklärung über die „Medienkriminalität und Medienkriminologie“,¹¹ also über das medial vermittelte Bild von Kriminalität ebenso wie über ihre vermeintlichen Ursachen. Die eingeforderte wissenschaftliche Aufklärung über die mediale Kriminalitätsdarstellung ließe sich selbst ebenfalls als **Medienkriminologie** bezeichnen. Dabei kann es nicht darum gehen, für die Kriminologie den einzigen und privilegierten Zugang zum Wissen über Kriminalität zu beanspruchen. Aber sie kann bzw. sie muss die jeweiligen Wurzeln der miteinander konkurrierenden Kriminalitätsbilder in Politik, Medien und Wissenschaft freilegen. Dabei steht die Kriminologie vor einem Dilemma: Entweder gewinnt sie die Medien für die Vermittlung ihres wissenschaftlichen Kriminalitätsbildes, steht dann aber vor dem Problem, dass sich nicht jede wissenschaftliche Erkenntnis mediengerecht reduzieren lässt, oder sie zieht sich in den Elfenbeinturm der Wissenschaft zurück. Dort braucht sie sich zwar nicht auf die Arbeits- und Vermarktungsbedingungen der Medienwelt einzulassen; sie ist dann eine vielleicht unbestechliche, aber auch ungehörte Instanz der Kritik.

- 10 **Polizei und Justiz** (Staatsanwaltschaften, Gerichte) agieren gleichfalls auf der kriminalpolitischen Bühne. Sie machen, neben der Erfüllung ihrer originären Aufgaben, im eigenen Interesse Öffentlichkeitsarbeit (z.B. stellen sie ihre Leistungen heraus), sie verfolgen berufsständische Interessen (z.B. durch die Forderung nach neuen Gesetzen und besserer Ausstattung) und versorgen die Medien über ihre Pressesprecher mit den gewünschten Informationen (wie das Strafverteidiger manchmal auch tun). Dabei haben sie sich teilweise auf die medialen Bedürfnisse eingestellt. Die lokalen Presseberichte der Polizei informieren beispielsweise nicht über das tatsächliche Kriminalitätsaufkommen, sondern spiegeln im Wesentlichen die mediale Aufmerksamkeitsstruktur wider. In knapper Form berichten sie v.a. über Gewaltkriminalität. Justiz und Polizei sind Angelegenheiten der jeweiligen Bundesländer. Die **Polizeibehörden der Länder** nehmen Aufgaben der Schutz- und der Kriminalpolizei wahr. Hierzu sind auch die Landeskriminalämter zu zählen, bei denen besonders im Bereich der Datenerfassung und Kriminaltechnik Ressourcen gebündelt sind. Sie leiten z.B. statistische Daten zur Kriminalitätsentwicklung an das **Bundeskriminalamt** (BKA) in Wiesbaden weiter, welches jährlich die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) veröffentlicht. Dass diese Statistik von eminenter kriminalpolitischer Bedeutung ist, erkennt man schon daran, dass die Präsentation der Daten Jahr für Jahr durch den Bundesinnenminister vorgenommen wird. Auf Bundesebene agieren auch die aus dem Bundesgrenzschutz hervorgegangene **Bundespolizei**, deren Präsidium in Potsdam residiert und die insbesondere mit bahn-, flughafen- und grenzpolizeilichen Aufgaben befasst ist, sowie das **Zollkriminalamt** in Köln (seit 2016: Direktion VIII der Generalzolldirektion), das dem Bundesfinanzministerium untersteht. Auf internationaler Ebene sind **Interpol** in Lyon¹² und **Europol** in Den Haag mit unterschiedlichen Aufgaben des Führens von Datenbanken, des Informationsaustausches und der Koordinierung befasst. Operativ werden beide Einrichtungen allenfalls unterstützend tätig, weil Exekutivbefugnisse zur Strafverfolgung den nationalen Behörden vorbehalten sind. Die Zuständigkeit von Europol ist überdies auf bestimmte Kriminalitätsbereiche beschränkt (organisierte Kriminalität, Terrorismus, grenzüberschreitende schwere Kriminalität).¹³

11 Walter in: BMJ (Hrsg.), *Kriminalität in den Medien*, 2000, S. 10 ff.

12 Vgl. Stock/Herz *Krim* 2008, S. 594 ff.

13 Vgl. Niemeier/Walter *Krim* 2010, S. 19.

Merke:

11

- > Kriminalpolitik („innere Sicherheit“) ist *ein* wahlentscheidendes Thema. Die relevanten Fragestellungen entstehen auf nationaler wie internationaler Ebene.
- > Kriminologie und Kriminalpolitik greifen nicht wie Zahnräder ineinander, sondern verfolgen, wie alle kriminalpolitischen Akteure, auch eigene Interessen.
- > Ohne Medien kein Zugang zur Kriminalpolitik. Medien bilden Realität nicht ab, sie schaffen eine eigene Medienrealität.

Zur Vertiefung:

Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): Kriminalität in den Medien, 2000; *Herz, R.*: Realität oder Fiktion? Die Darstellung der Justiz im Fernsehen, NK 2008, S. 114–119; *Scheerer, S.*: Der politisch-publizistische Verstärkerkreislauf, KrimJ 1978, S. 223–228